**Absender:**

Stadt Köln

Amt für Landschaftspflege und Grünflächen

Postfach 10 35 64

50475 Köln

(Ort, Datum)

**Fortschreibung des Landschaftsplan Köln**

Öffentliche Auslegung, Amtsblatt G2663 vom 27.02.2019

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Reker,

sehr geehrter Herr Kaune,

auch im überarbeiteten Entwurf der Fortschreibung des Landschaftsplan Köln ist weiterhin ein Geocaching-Verbot vorgesehen. Die im Jahr 2014 von Geocachern vorgebrachten Argumente gegen ein Verbot wurden nicht aufgenommen.

Anlässlich der erneuten Offenlegung weise ich darauf hin:

1. **Geocaching wird naturverträglich ausgeübt.**
2. **Die Begründungen für das Verbot beruhen auf falschen und ungenauen Behauptungen.**
3. **Das Verbot ist unverhältnismäßig.**

Zu 1.)

Neue Geocaches durchlaufen vor ihrer Veröffentlichung auf der Plattform geocaching.com einen Überprüfungsprozess (Reviewingprozess), bei dem die Einhaltung der Spielregeln und der lokalen Gesetze überprüft werden. Potentiell problematische Caches werden von den Reviewern nicht ohne weiteres veröffentlicht, sondern bedürfen einer ausdrücklichen Erlaubnis des Grundeigentümers.

Nach der Veröffentlichung stehen sowohl den Spielern als auch Externen Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung, so dass tatsächlich problematische Caches kurzfristig aus dem Spiel genommen werden können.

Geocaching wird auch in Schutzgebieten naturverträglich ausgeübt. Das beweisen Städte wie Düsseldorf oder der Nationalpark Eifel.

Zu 2.)

Die Begründungen für ein Geocaching-Verbot in der Gegenüberstellung der alten und neuen Regelungen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage 2034/2018) und die Bewertungen der Verwaltung zu den Einwendungen (Anlage 1 zur Beschlussvorlage 2034/2018) sind z.T. sachfremd, falsch oder überzogen.

Die Fülle an falschen Behauptungen legt nahe, dass die Verwaltung sich nicht hinreichend mit der Materie beschäftigt hat.

Zu 3.)

Es gab in der Vergangenheit keine Vorkommnisse in der Region, die ein Verbot erforderlich machen würden. Die reine Behauptung einer abstrakten Möglichkeit einer Gefährdung ohne eine konkrete Begründung rechtfertigt kein Verbot. Der Stadtverwaltung wurden bereits im Jahr 2014 Alternativen zu einem Verbot aufgezeigt (zeitnahe Sperrung von Caches, Reviewingprozess, Selbstregulierung). Diese wurden jedoch nicht ernsthaft diskutiert, obwohl sich damit die Frage der Verhältnismäßigkeit des Verwaltungshandelns stellt.

Seit 2012 gibt es nach ausführlicher Diskussion zwischen dem damaligen Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen und führenden Vertretern der Geocacher eine Übereinkunft, die naturverträgliche Regeln und deren Umsetzung festgeschrieben hat. (Aktenzeichen III-5 – 605.12.20.02). Diese Verhaltensregeln funktionieren seit diesem Zeitpunkt problemlos.

Die bestehenden Regelungen haben bislang ausgereicht, um Geocaches in Naturschutzgebieten abseits der Wege zu verhindern. Die Geocacher haben diese Regelungen in der Vergangenheit auch regelmäßig ohne Widerspruch akzeptiert, und es gibt keinen Grund anzunehmen, dass dies in der Zukunft anders sein könnte.

**Ich fordere Sie daher auf, das Geocaching-Verbot aus dem Entwurf für die Fortschreibung des Landschaftsplan Köln ersatzlos zu streichen.**

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift)